

Protokoll

Abschlussveranstaltung

zur Öffentlichkeitsbeteiligung für die Lärmaktionsplanung in München

I. Allgemeine Informationen

Datum	23.11.2023
Zeit	18:00 bis 21:00 Uhr
Ort	Theatersaal im Anton-Fingerle-Bildungszentrum Schlierseestraße 47 81539 München
Referenten/Organisatoren	Frau Kühnhauser (Zebralog) Frau von Eynern (Zebralog) Herr Kemmather (RKU-I-4) Herr Wachten (RKU-I-4) Frau Abd (RKU-I-4) Herr Dr. Heinrichs (Ramboll) Herr Hintzsche (UBA)
Teilnehmende	Frau Andrea Goeppel (RKU GB I-2) Herr Carsten König (LH München) Herr Christoph Braun (BA 3 Maxvorstadt) Herr Daniel Hanke (Hochschule München) Frau Eva Mahling (ADFC München e.V.) Herr Florian Ring (BA 13 Bogenhausen) Frau G. Preuss-Bayer (Gesundheitsladen München e.V.) Herr J. Koppen (LA 21 Oberhaching) Frau K. Drebinge (Gesundheitsladen München e.V.) Herr Markus Wieland (Fraktion DIE LINKE./Die PARTEI) Herr Ortenburger (Teilnehmender Online-Dialog) Herr Paula (IGOM) Herr R. Reichlmeier (MOR-GB2.222) Herr Stefan Haderdauer (KVR-HA3) Frau Tanja Lindner (Hochschule München) Herr W. Litza (Interkommunale Lärmschutz-Initiative e.V.) Herr Wolfgang Gerhard (Teilnehmender Online-Dialog) Herr Wolfgang Pfützner (SWM/MVG-MG)

Kontext und Ziele

Aufbauend auf der Auftaktveranstaltung vom 02.05.2023, fand am 23.11.2023 die Abschlussveranstaltung zur Öffentlichkeitsbeteiligung für die Lärmaktionsplanung in München statt. Ziel war die Vorstellung der Ergebnisse der Online-Beteiligung, der durch das RKU neu ermittelten Untersuchungsgebiete und möglicher Lärminderungsmaßnahmen.

II. Vorträge

1. Ergebnispräsentation (Zebralog)

Nach der Begrüßung durch die Moderation wurden der Kontext des Beteiligungsprozesses und die Ergebnisse des Online-Dialogs durch Frau von Eynern (Zebralog) vorgestellt.

Inhalt

In der Präsentation wurde vorab der Aufbau der Online-Plattform (muenchen-leiser.de) und die Möglichkeit der Beteiligung vorgestellt. Eine Statistik mit allen Besucher*innen und Teilnehmenden wurde vorgestellt. Die am häufigsten genannten Kategorien, lärmbelasteten Orte und Maßnahmen zum Lärmschutz wurden präsentiert.

Fragen/Anmerkungen

- Anknüpfend an den Vortrag kam aus dem Publikum die Frage auf, wie für den Online-Dialog geworben worden sei. Der Fragesteller monierte, er habe kaum etwas von der Plattform mitbekommen und die Beteiligung spräche nicht die breite Masse an. Eine weitere Person merkte an, dass die Ergebnisse der Online-Plattform somit kein repräsentatives Ergebnis darstellen würden, da einige Anwohnende – insbesondere in besonders lärmbelasteten Bereichen – durch das Raster fielen. Frau von Eynern antwortete, dass über Flyer, Plakate, öffentl. Einrichtungen, die Presse, sowie den soz. Medien des RKU Werbung platziert wurde.
- Zudem erfolgte die Rückfrage, inwieweit die Moderation Kenntnisse über die stadtweite Verteilung der Teilnehmenden habe, bzw. ob es sog. Heatmaps (\cong grobe räumliche Darstellung der Verteilung) der Teilnehmendenstandorte gebe. Frau von Eynern erklärte, dass die Plattform keine Abfrage über die Standorte der Teilnehmer*innen durchführe, es gebe lediglich Hinweise auf die Aufenthaltsorte durch die veröffentlichten Beiträge des Online-Dialogs.
- Des Weiteren wurde gefragt, wie sich die Moderation im Online-Dialog grundsätzlich gestaltete. Hieraufhin wurde mitgeteilt, dass Zebralog grundsätzlich Moderationsregeln aufgestellt habe. Während ihrer Bürozeiten wurden Bürgerbeiträge direkt freigeschaltet. Außerhalb der Bürozeiten wurden diese zuerst vorab gelesen und danach erst freigegeben.
- Aus dem Publikum kam außerdem die Anmerkung, dass die gelb-grünen Flyer der Online-Plattform nicht gut ankämen. Es sei schwierig, mit unattraktiven Flyern zu werben.

2. Stand der Lärmaktionsplanung (RKU)

Anknüpfend an die vorangehende Präsentation wurden von Herrn Kemmather (RKU) die ermittelten Untersuchungsgebiete sowie die aus der Öffentlichkeitsbeteiligung resultierenden Untersuchungsgebiete im Zuge der vierten Runde der Lärmaktionsplanung vorgestellt.

Inhalt

Zunächst wurde seitens des RKU darauf hingewiesen, dass nicht alle Bereiche, in denen die maßgebenden Anhaltswerte überschritten werden, im nächsten Lärmaktionsplan behandelt werden können. Im Sinne einer Priorisierung wurden Belastungsschwerpunkte erfasst und auf dieser Grundlage Untersuchungsgebiete lokalisiert.

Die Belastungsschwerpunkte werden nach einem definierten Procedere rechnerisch ermittelt. Die Kriterien hierfür sind zum einen die Höhe des Lärmpegels und zum anderen die Anzahl der betroffenen Einwohner*innen in einem entsprechenden Straßenabschnitt.

Auf dieser Grundlage erfolgte eine Einordnung in drei Kategorien im Hinblick auf die Lärm-betroffenheit (hoch, mittel, gering). Anhand einer graphischen Auswertung wurden dann Stra-ßenzüge mit vielen hochbelasteten Abschnitten als Untersuchungsgebiete festgelegt.

Bei den auf Grundlage der Öffentlichkeitsbeteiligung festgelegten Untersuchungsgebieten er-folgte die Festlegung anhand der räumlichen Agglomeration der abgegebenen Beiträge.

Zuerst wurde eine grobe Verortung der Beiträge anhand sog. Heatmaps vorgenommen; an-schließend wurden anhand der Anzahl der abgegebenen Beiträge in einzelnen Straßenab-schnitten Untersuchungsgebiete ermittelt.

Insgesamt werden somit zehn neue Untersuchungsgebiete, sechs erneut aufgegriffene Unter-suchungsgebiete aus der ersten Runde des Lärmaktionsplans und zwei Untersuchungsgebiete aus der Öffentlichkeitsbeteiligung berücksichtigt.

Fragen/Anmerkungen

- Es kam nach dem Vortrag die Frage auf, warum Maßnahmen zur Lärminderung nur an Orten umgesetzt werden, an denen viele Menschen wohnhaft sind.
Herr Kemmather beantwortete dies mit der Aussage, dass der Landeshauptstadt Mün-chen nur begrenzte finanzielle Mittel zur Verfügung stünden, was in einer Priorisierung der Lärmschutzmaßnahmen im Sinne eines möglichst effizienten Einsatzes der zur Verfügung stehenden Ressourcen resultiert. Zudem gäbe es aber auch flächende-ckend wirksame Maßnahmen wie die ÖPNV- und Radverkehrs-Förderung oder das Schallschutzfensterprogramm.
- Zusätzlich wurde gefragt, wie Lärm definiert sei und ab welchem Schallpegel von Lärm gesprochen werde.
Hier erwiderte Herr Kemmather, dass es keine offizielle Definition für Lärm gebe, viel-mehr hänge es vom subjektiven Empfinden des Einzelnen ab, welche Geräusche als störend empfunden werden. Es existieren wissenschaftliche Erkenntnisse über die ge-sundheitlichen Folgen einer dauerhaften Lärmexposition, eine flächenhafte Lärmminde-rung auf ein gesundheitlich unbedenkliches Maß gestaltet sich in hochverdichteten Bal-lungsräumen jedoch zumeist schwierig. In der Praxis werden Grenz-, Richt- bzw. Ori-entierungswerte zur Beurteilung von Lärmeinwirkungen herangezogen.
- Abschließend wurde ein Kommentar eines weiteren Teilnehmenden mit dem Wunsch nach autofreien Quartieren abgegeben.

3. Nächste Schritte (Ramboll)

Nach der Zwischenpause wurde das Programm mit dem Vortrag von Herrn Dr. Heinrichs (Ramboll) fortgesetzt

Es wurde vom aktuellen Stand der Maßnahmenplanung berichtet und wiedergegeben, wie hierbei die Ergebnisse des Online-Dialogs einfließen.

Inhalt

Zu Beginn der Präsentation wurden die bisherigen Bemühungen zur Lärminderung in München aufgeführt. Hierbei sind die Hauptstrategien die Vermeidung, Verlagerung und Verminderung von Emissionen, sowie die Verminderung von Immissionen.

Danach wurden die Bewertungskriterien und die Voraussetzungen für die Umsetzung einiger in der Praxis häufig umgesetzten Lärmschutzmaßnahmen aufgezeigt.

Voraussetzungen für die Umsetzung der Maßnahme „lärmoptimierte Oberflächen“ (d.h. der Einbau einer lärmmindernden Asphaltdeckschicht) sind u.a. eine zulässige Höchstgeschwindigkeit über 30 km/h, eine ausreichende Länge der freien Fahrstrecke oder bereits vorliegende akustisch ungünstige Oberflächen wie Unebenheiten oder Risse.

Für die Maßnahme „zulässige Höchstgeschwindigkeiten“ (d.h. eine Herabsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit) gilt es, vorab Alternativen gründlich zu prüfen und eine genaue Abwägung vorzunehmen.

Der Punkt „Straßenraumgestaltung“ wird von der Straßenraumaufteilung und den Verkehrsstärken im Bestand und in der Prognose bestimmt.

Zudem gibt es noch weitere Ansätze wie die Verkehrsverlagerung oder aber auch aktiver/passiver Schallschutz.

Am Beispiel von drei Untersuchungsgebieten wurde der aktuelle Stand der Maßnahmenplanung dargelegt.

Abschließend wurde darauf hingewiesen, dass der Lärmaktionsplan nicht nur eine Lärminderung zum Ziel hat, sondern auch ruhige Gebiete vor einer Zunahme des Lärms schützen soll.

Fragen/Anmerkungen

- Aus dem Publikum wurde die Frage eingeworfen, inwieweit es eine Pegelminderung bei der Verringerung von Tempo 50 auf Tempo 30 gebe. Außerdem wurde nach der zeitlichen Perspektive der Umsetzung des Tempo 30 und des Zukunftspotential dieser Maßnahme gefragt.
Herr Dr. Heinrichs erwiderte darauf, dass eine Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30 eine Pegelminderung von 2 bis 3 dB(A) zur Folge habe. Tempo 30 sei eine eher kurz- bis mittelfristige Lösung zur Lärminderung im Vergleich zu einer Fahrbahnerneuerung. Letztere Maßnahme benötige einen viel größeren zeitlichen Vorlauf.
- Ein weiterer Teilnehmender erfragte die Vorgehensweise bei der Auswahl der Untersuchungsgebiete.
Herr Kemmather erklärte, dass diese – wie unter Punkt 2 ausgeführt – einerseits durch Berechnungen, andererseits durch die Öffentlichkeitsbeteiligung festgelegt worden seien.
- Es erfolgte noch die Frage, inwieweit die höhere Schalldämpfung durch größere Häuser in die Berechnung der Lärmwerte berücksichtigt werde.
Herr Kemmather erläuterte, dass das Berechnungsmodell den Gebäudebestand einschließlich der jeweiligen Gebäudehöhe enthalte und somit Abschirmungseffekte berücksichtige.

4. Rechtliche Einordnung LAP (UBA)

Zum Schluss wurde ein Vortrag von Herrn Hintzsche (Umweltbundesamt) über Stand und Ausblick zur Lärmaktionsplanung in Deutschland – einschließlich Einblicken in die aktuelle Rechtslage bzw. einer rechtlichen Einordnung des Lärmaktionsplans – präsentiert.

Inhalt

Vorab wurde der Zeitplan des Lärmaktionsplans der 4. Runde vorgestellt, inklusive der maßgeblichen Zwischenschritte.

Ausgangspunkt ist, dass die Europäische Kommission Deutschland im Zuge eines sog. Vertragsverletzungsverfahrens aufgefordert hat, die „wichtigsten Bestimmungen der Lärmrichtlinie“ einzuhalten (vgl. Richtlinie 2002/49/EG).

Stand 2016 war, dass in der Bundesrepublik aufgrund von Versäumnissen noch zahlreiche Aktionspläne für Ballungsräume, Hauptverkehrsstraßen und Flughäfen nach Fristablauf aufgestellt werden mussten. Auch im Jahr 2019 fehlten in Deutschland noch immer einige Aktionspläne. Diese Mängel sind somit Gegenstand des nach wie vor laufenden Vertragsverletzungsverfahrens. Daraus resultierend sind die noch nicht fertiggestellten Lärmaktionspläne zeitnah auszufertigen. Zuletzt sind hierzu EuGH-Urteile gegen zwei EU-Mitgliedsstaaten (Polen, Portugal) ergangen.

Fragen/Anmerkungen

Es erfolgten keine Fragen oder Anmerkungen seitens des Publikums.

III. Fazit

Besonders der Austausch im Nachgang wurde von allen Teilnehmenden genutzt.

So wurde während des offenen Infomarktes für den Werbeprozess auch eine Erweiterung der Multiplikatoren empfohlen, wie beispielsweise der Kontakt zu Hausverwaltungen o.ä.

ZebraLog und das RKU nahmen aus dem Austausch mit den Anwesenden wertvolle Anregungen für zukünftige Projekte mit.